

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 17

Freitag, den 7. Februar 2020

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2020	Seite 2
Bekanntmachung der Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Sacrower Heide“	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 09. Januar 2020	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 22. Januar 2020	Seite 3
Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald – Kataster- und Vermessungsamt – Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk, Gemarkung: Alt Zauche, Flur 9 teilweise	Seite 3
Bekanntmachung der Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lieberose/Blasdorf	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Laasow/Spreewald	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf	Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben (Spreewald) – Zwangsversteigerung AZ: 52 K 1/19 (2) – Gemarkung Lieberose, Flur 8	Seite 6
---	---------



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.006.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.006.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.584.800 EUR
Auszahlungen auf	9.821.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.668.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.229.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	916.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.332.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	259.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt: 59,8 v. H. der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

- 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11 – Kämmerei -
- 15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt – aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), 13.01.2020

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Sacrower Heide“

Gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide in Ihrer Sitzung am 22.01.2020 folgende 2. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide hat mit Beschluss vom 11.01.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Sacrower Heide“ beschlossen.

Mit gleichem Datum wurde eine Veränderungssperre beschlossen, die am 17.02.2017 in Kraft getreten ist, mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren. Mit Satzungsbeschluss vom 17.12.2018 wurde die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre bleibt bestehen, er ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der als Anlage der Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

§ 1

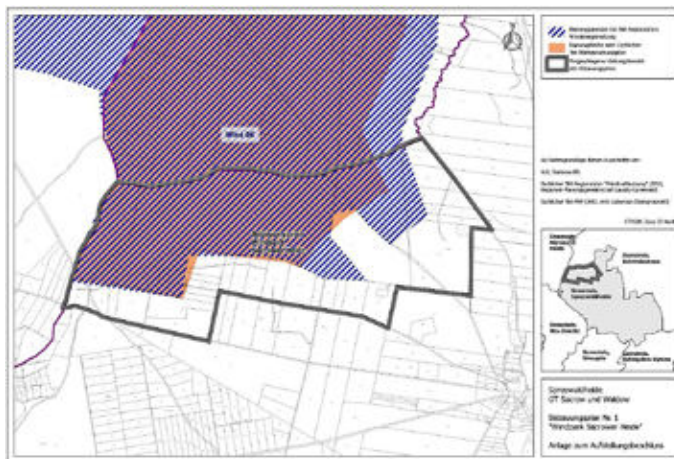
Die Geltungsdauer der am 17.12.2018 beschlossenen Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Windpark Sacrower Heide“ der Gemeinde Spreewaldheide endet am 16.02.2020. Sie wird hiermit um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.



Geltungsbereich

Lieberose, 23.01.2020

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung des Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 09. Januar 2020

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschlussempfehlung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 22. Januar 2020

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschlussempfehlung

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 01. September 2019

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß § 56 i. V. m. § 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) folgende Wahlprüfentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

TOP 4) Beschlussempfehlung

2. Verlängerung der Veränderungssperre - Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Sacrower Heide“ in den OT Sacrow und Waldow

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre aufgrund §§ 14, 16 und 17 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Sacrower Heide“ für das Gebiet in der Gemarkung Sacrow, Flur 4, Flurstücke 10, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 26, 30, 31, 34 teilweise, 35, 36, 37, sowie Gemarkung Waldow, Flur 3, Flurstücke 90, 94, 95, 96/3, 98, 100, 101, 103 teilweise, 105, 106, 107, 214, 216, 218, 219, 220, 223, 224, 231, 232, 261, 263 und Flur 4, Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 22 teilweise, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 55. Die 2. Verlängerung der Veränderungssperre wird zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung erlassen.

informationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 18_62_60_2948

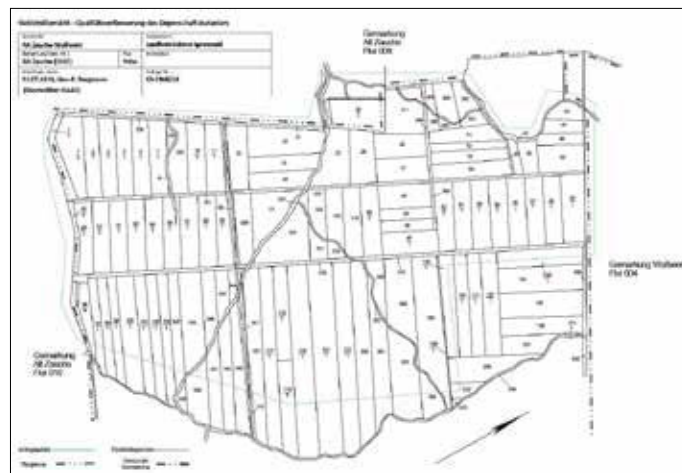
vom 17. Februar 2020 bis 17. März 2020

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kuse - Amtsleiter -



Öffentliche Bekanntmachung

Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer Abgabenbescheide über die Grundsteuer A, B und der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer für die Gemeinden Jamlitz, Schwielochsee, Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, B und Hundesteuer für die amtsangehörigen Gemeinden Jamlitz, Schwielochsee, Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose bleiben für das Jahr 2020 unverändert bestehen.

Die Zweitwohnungssteuer in den Gemeinden Jamlitz, Schwielochsee, Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose wird ebenfalls nicht geändert.

Daher werden Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2020 nicht erteilt.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Danach sind im Jahr 2020 die Grundsteuern in der Höhe und zu den Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder als Jahreszahler zum 01.07.) zu entrichten, wie sie sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid ergeben.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird ein entsprechender Änderungsbescheid erteilt.

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz- BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Alt Zauche - Wußwerk, Gemarkung: Alt Zauche, Flur 9 teilweise

wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geo-

Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Steuerbescheide sind gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald), oder Markt 4, 15868 Lieberose, Widerspruch erhoben werden.

Straupitz (Spreewald), 21.01.2020

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lieberose/Blasdorf findet am Freitag, dem 27.03.2020, um 18.00 Uhr im Saal der Darre Lieberose statt. Dazu sind alle Jagdgenossen und Jagdpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung z. Satzungsänderung/Aktualisierung
3. Beschlussfassung z. Pachtangelegenheiten
4. Vorstandswahlen
 - 4.1 Wahl des Jagdvorstehers
 - 4.2 Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
 - 4.3 Wahl von zwei Beisitzern
 - 4.4 Wahl des Kassenführers
 - 4.5 Wahl des Schriftführers
 - 4.6 Wahl der Kassenprüfer

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft bittet um rege Teilnahme. Jagdgenossen die im Vorstand mitarbeiten möchten, melden sich bitte zeitnah bei der Jagdvorsteherin.

Kerstin Michelchen
 Jagdvorsteherin

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen

am **Samstag, dem 21.03.2020, um 17:00 Uhr**
 im **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 39a, in Butzen, 15913 Spreewaldheide**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Butzen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Geschäftsordnung
 - Abstimmung über das Protokoll der JH-Versammlung v. 18.05.2019
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2019/20
3. Jahresbericht des Kassenführers des Jagdjahres 2019/20
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers sowie der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2019/20
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2020/21
7. Bildung eines Wahlvorstandes
8. Wahl des Vorstandes, des Kassenführers und der Kassenprüfer

9. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes und anschließende Vorstellung
10. Jahresbericht der Jagdpächter
11. Schlusswort
12. Auszahlung der Jagdpacht

Hinweis: - Bei Eigentumsänderungen ist ein aktueller Nachweis zu erbringen
 - Vertreter von Erbgemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen

Nach der Versammlung laden wir alle anwesenden Jagdgenossen mit Partnern zum gemeinsamen Essen und gemütlichem Beisammensein ein.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Laasow/Spreewald Jagdvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der am **Freitag, dem 14. Februar 2020**, stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laasow/Spreewald werden **alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Laasow eingeladen.**

Versammlungsort: **Gaststätte Schöps, Beginn: 19:00 Uhr**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung; Feststellung der Anwesenheit; Abstimmung zur Tagesordnung
- TOP 2: Imbiss
- TOP 3: Bestätigung Protokoll Gen.-vers. vom 05.04.2019
 Bericht des Jagdvorstandes zur Arbeit im vergangenen Jagdjahr 2019/2020.
- TOP 4: Jahresrechnung Jagdjahr 2019/2020.
- TOP 5: Haushaltsabschluss 2019/2020
 Entlastung des Jagdvorstandes
- TOP 6: Haushaltsplan 2020/2021
- TOP 7: Wahl des Jagdvorstandes, Kassenwart, Rechnungsprüfer
- TOP 8: Bericht der Jagdpächter
- TOP 9: Sonstiges
- Hinweis: Die Unterlagen zur Genossenschaftsversammlung können beim 1. Beisitzer Herrn Bullan, Laasower Dorfstraße 39 eingesehen werden.

B. Damerow
 Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Einladung der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz findet am **Freitag, dem 20.03.2020, um 18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Jamlitz, Schulstraße 12, statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz eingeladen.

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung
 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Verlesen und Bestätigen der Tagesordnung
- Top 2** Bericht des Jagdvorstehers
- Top 3** Bericht der Kassenprüfer
 Entlastung des Vorstandes
- Top 4** Bericht des Kassenwarts
- Top 5** Verlesen des Haushaltsplans

- Top 6** Beschluss des Haushaltsplans
Vorschläge für die Revisionskommission
- Top 7** Wahl der Revisionskommission für das Jahr 2020/2021
- Top 8** Diskussion und Sonstiges
- Top 9** Schlusswort und Übergabe an die Pächtergemeinschaft zur Eröffnung des Jagdessens
- Top 10** Auszahlung der Jagdpacht

Vorstand der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen Guhlen 07.01.2020

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen **am 13.03.2020, um 19:00 Uhr im Gasthof Kurth, Guhlen 27, 15913 Schwielochsee.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
6. Abstimmung über den Haushaltsplan 2020/2021
7. Abstimmung über die Verwendung des Pachtzinns Jagdjahr 2019/2020
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion, Schlusswort

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind.

*Der Jagdvorsteher
gez. Paulenz*

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow findet am

**Sonnabend, dem 14.03.2020,
um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Speichrow**
statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Speichrow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das vergangene Geschäftsjahr
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Bericht des Jägers
9. Diskussion und Schlusswort

ist der bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse entsprechende Eigentumsnachweis vorzulegen.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Speichrow

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ullersdorf lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 06.03.2020, um 18:30 Uhr im Kulturraum, Bahnhofstraße 6, OT Ullersdorf, 15868 Jamlitz, ein.**

Hierzu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Tagesordnung: Jagdjahr 2019/2020

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassenverwalters
- TOP 4: Kassenprüfbericht
- TOP 5: Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenverwalters
- TOP 6: Neuwahl des Rechnungsprüfers
- TOP 7: Bericht des Jagdpächters
- TOP 8: Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
- TOP 9: Diskussion und Schlusswort

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt, Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ullersdorf. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere auf Anfrage vorzulegen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Alle Jagdgenossen, bei denen noch keine Kontodaten vorliegen, bzw. Änderungen ergeben haben, diese bitte mitbringen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
gez. W. Haase*

Amtliche Bekanntmachungen

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 1/19 (2)

Lübben (Spreewald), 17.01.2020



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 23.03.2020	09:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lieberose

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Lieberose	8, 219	Verkehrsfläche	Mühlenstraße	31	1537
Lieberose	8,221	Gebäude- und Freifläche	Mühlenstraße 27	414	1537
Lieberose	8,232	Verkehrsfläche	Mühlenstraße	6	1537

alles lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in zentraler Lage in Lieberose.

Verkehrswert: 22.100,00 €

- 2 -

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

- 3 -

Michelchen
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Staudler
Justizhauptsekretärin



